

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr der Gemeinde Wiek

Sitzungstermin:	Mittwoch, 08.09.2021
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:58 Uhr
Ort, Raum:	Kulturscheune "Günter Käning", Gerhart-Hauptmann-Straße 9 A, 18556 Wiek

Anwesend

Vorsitz
Gerd Faralisch

Mitglieder
Fritz Hein
Liselotte Kley
Helmut Linke
Peter Schwuchow

Protokollant
Anne Weber

Gäste:

Frau Harder – Bürgermeisterin
Frau von Buddenbrock, Herr Orth, Frau Knebusch – Gemeindevertretung

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.05.2021
- 4 Bürgerhinweise und Anfragen
- 5 Beratung von Bauanträgen/Beschlussvorlagen
- 5.1 Grundsatzbeschluss zur Fördermittelantragstellung "Radnetz Deutschland" für die Erneuerung des Radweges von Wiek über Zürkvitze bis zur Wittower Fähre 101.07.223/21
- 5.2 Beschluss über die Erarbeitung eines städtebaulichen Rahmenplanes für den Bereich Surfen und Campen am Wieker Bodden 101.07.224/21
- 5.3 Antrag des Grundstückseigentümers auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für einen Teilbereich der ehemaligen Liegenschaft der sowjetischen Streitkräfte in Wiek (Gerhart-Hauptmann-Straße) 101.07.225/21
- 5.4 Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine geplante Wohnbebauung in Zürkvitze für den Bereich der Milchviehanlage. 101.07.227/21
- 5.5 Grundsatzbeschluss zur Aufstellung einer Bauleitplanung zur Änderung und Erweiterung des B-Plan Nr. 2a "Freizeit - Wassersportzentrum Nessel" mit paralleler Flächennutzungsplanänderung. 101.07.190/21-01
- 5.6 Zustimmung zur Maßnahme: Renaturierung des Dorfteiches Wiek durch den Landschaftspflegeverband mit Abschluss einer Nutzungsvereinbarung. 101.07.229/21
- 5.7 Antrag zur Aufstellung von Verkehrseinrichtungen gem. §§ 39 - 43 Straßenverkehrsordnung (StVO); hier: Parkplatz am Hafen 101.07.228/21
- 6 Schließen der öffentlichen Sitzung

nicht öffentlicher Teil

- 7 Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 8 | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.05.2021 | |
| 9 | Grundstücksangelegenheiten | |
| 9.1 | Verkauf einer Teilfläche in Größe von ca. 550 qm aus den Flurstücken 6 und 17, Gemarkung Bohlendorf, Flur 2 | 101.07.200/21 |
| 9.2 | Antrag auf Verpachtung einer Teilfläche aus dem Flurstück 44/3, Gemarkung Parchow, Flur 3 | 101.07.222/21 |
| 9.3 | Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 537/4, Gemarkung Wiek, Flur 1 | 101.07.226/21 |
| 9.4 | Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau einer offenen PKW Stellplatzanlage mit 16 Stellplätzen | 101.07.237/21 |
| 9.5 | Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau von 18 Stellplätzen und 4 Garagen | 101.07.236/21 |
| 9.6 | Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau von zwei Bungalows zur Nutzung als Ferienhäuser | 101.07.232/21 |
| 9.7 | Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Erneuerung eines Carports/ eines Unterstandes | 101.07.234/21 |
| 9.8 | Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Umbau eines Einfamilien- und Gästehauses mit Errichtung einer Garage | 101.07.233/21 |
| 10 | Mitteilungen und Fragen der Gemeindevertretung | |
| 11 | Schließen der Sitzung | |

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 5 anwesenden Mitgliedern fest.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es liegen folgende Änderungsanträge vor:

Die Protokollantin übergibt die für den Haupt-und Finanzausschuss der Gemeinde Wiek bereits vorbereiteten Unterlagen der 3 Baugenehmigungsverfahren und die am 08.09.2021 beim Amt-Nord-Rügen eingereichten Unterlagen bzgl. der begehrten Errichtung einer Stellplatzanlage an den Vorsitzenden, mit der Frage, ob diese zur Vorberatung zur Tagesordnung aufgenommen werden sollen.

Aufnahme unter

TOP 9.4. – Errichtung einer offenen Pkw Stellplatzanlage mit 16 Stellplätzen

TOP 9.5. – Neubau von 18 Stellplätzen und 4 Gargaen

TOP 9.6. – Neubau von zwei Bungalows zur Nutzung als Ferienhäuser

TOP 9.7. – Erneuerung eines Carports/ Unterstand

TOP 9.8. – Umbau eines Einfamilien- und Gästehauses mit Errichtung einer Garage

Die Tagesordnung wird mit den vorgenannten Änderungen einstimmig ohne Enthaltung bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.05.2021

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 26. Mai 2021 wird mehrheitlich mit 4 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es wohl im Protokoll im Rahmen der Diskussion heißen muss, dass „viele Fahrradfahrer vom Dorfladen in Richtung Hauptstraße fahren“.

4 Bürgerhinweise und Anfragen

Der Vorsitzende erfragt, ob Bürgerhinweise und Anfragen vorgestellt werden sollen bzw. vorliegen. Dies wird seitens der anwesenden Gemeindevertreter und Gäste verneint.

5 Beratung von Bauanträgen/Beschlussvorlagen

**5.1 Grundsatzbeschluss zur
Fördermittelantragstellung "Radnetz
Deutschland" für die Erneuerung des
Radweges von Wiek über Zürkvitze bis zur
Wittower Fähre**

101.07.223/21

Der Bund unterstützt mit seinem Programm "Radnetz Deutschland" die Schaffung eines sicheren, lückenlosen, attraktiven länderübergreifenden Radnetzes in Deutschland auf den D 12 Routen. Das hier beantragte Vorhaben befindet sich auf der D 2 Route Ostseeküstenradweg. Der vorhandene Radweg wurde Anfang der 90-iger Jahre vorwiegend in Pflasterbauweise ausgebaut. Nur der Abschnitt im Waldbereich ist unbefestigt. Der zu sanierende Radwegeabschnitt weist sehr viele, teilweise sehr tiefe Schadstellen (Verdrückungen und Absackungen) auf der gesamten Länge auf, die Gefahrenquellen für die Nutzer des Radweges darstellen. Der Wegeabschnitt ist in 4 Bauabschnitte geteilt.

1. BA Ortslage Wiek von der Straße der DSF bis zum Abzweig Zürkvitze, straßenbegleitend in Pflasterbauweise auf 2,50 m Breite
2. BA Ortsausgang Zürkvitze bis zum Wald, Ausbau 2021 über Unterhaltungsprogramm, keine Baukosten, nur Ausgleichsmaßnahmen
3. BA Waldbereich in wassergebundener Decke auf 2,50 m Breite
4. BA vom Wald über Abzweig Bischofsdorf bis zum Ortseingang Wittower Fähre in Pflasterbauweise auf 2,50 m Breite

Die Gesamtkosten betragen ca. 2. Mio EUR.

Der Vorsitzende trägt den Sachverhalt vor. Frau Harder bittet sodann um Erteilung des Rederechts zur näheren Erläuterung der Beschlussvorlage, welches gewährt wird. Im Rahmen der Erläuterung weist sie hierbei ausdrücklich auf die überregionale Bedeutung und die Wichtigkeit der Fassung des vorliegenden Grundsatzbeschlusses hin.

Es findet sodann eine Diskussion zwischen den Ausschussmitgliedern, den anwesenden Gemeindevertretern und der Bürgermeisterin statt. Den Gegenstand der Diskussion bilden die geplanten Pflasterarbeiten, die Breite des Radweges und das Problem der Lage des Radweges auf Privatgrundstücken.

Der Vorsitzende und Herr Schwuchow sprechen sich insbesondere gegen die geplante Pflasterung des Radweges aus. Hierbei sind insbesondere der hohe Pflegeaufwand und die hohen Baukosten zu problematisieren. Vor diesem Hintergrund sollte die Materialwahl geändert werden.

Frau Harder spricht sich für die geplanten Pflasterarbeiten aus und verweist auf die bessere Möglichkeit der Reparatur bei durch Wurzelwerk verursachte Schäden (insb. im Bereich des Waldes).

Hinsichtlich der von Herrn Hein angesprochenen Problematik der Lage des Radweges auf Privatgrundstücken (ins. Grundstücke von Herrn Tammling), erklärt Frau Harder, dass der Übergang in Gemeindehand bereits vorbereitet sei und die entsprechenden Kosten bereits im Haushalt berücksichtigt worden sind.

Frau von Buddenbrock erkundigt sich nach einer Möglichkeit der Einbeziehung des Radweges von Kuhle bis Wiek, welches von Frau Harder verneint wird. Dieser ist dabei bereits Gegenstand einer Förderung, welche sich über 20 Jahre erstreckt. Thematisiert wird hierbei der stattgefunden Radfahrerunfall auf diesem Teilabschnitt. Frau Harder weist ausdrücklich darauf hin, dass ein Verschulden der Gemeinde nicht zu erkennen sei.

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Wiek billigt die Antragstellung für die Erneuerung des Radweges vom Ortsausgang Wiek über Zürkvitze bis zur Wittower Fähre. Die fristgerechte Antragstellung über das Programm "Radnetz Deutschland" ist bis zum 02.08.2021 über 100% Förderung erfolgt.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
5	5	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

5.2 Beschluss über die Erarbeitung eines städtebaulichen Rahmenplanes für den Bereich Surfen und Campen am Wieker Bodden 101.07.224/21

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Wiek hat in seiner Sitzung am 16.6.2021 beschlossen, den Antrag der Weber-Kaminski-GbR auf Aufstellung einer Bauleitplanung zur Erweiterung des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 A „Freizeit- und Wassersportzentrum Nussy“ zurückzustellen. Die Gemeinde Wiek will eine Gesamtkonzeption für den Bereich Camping/Surfen erarbeiten und am Ergebnis entscheiden, ob und inwieweit diesem Antrag auf Erweiterung des bestehenden Platzes zugestimmt werden kann.

Für die geplante Erarbeitung einer Gesamtkonzeption bietet sich das Planungsinstrument des städtebaulichen Rahmenplanes an. Ein städtebaulicher Rahmenplan ist ein informelles Planwerk mit dem Zweck, im Vorfeld der rechtsverbindlichen Planung durch kooperative Prozesse mögliche Konflikte zu beseitigen oder auszugleichen. Er dient der Konkretisierung der Entwicklungsziele für einen gemeindlichen Teilbereich.

Der Vorsitzende trägt den Sachverhalt vor, welchen Frau Harder nach Erteilung des Rederechts näher erläutert. Nach ihrer Auffassung beruhe die Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Wiek in der Sitzung vom 16.06.2021 auf einem Missverständnis. Der Grund für die Zurückstellung war maßgeblich die Problematik der Entscheidung über das dem B-Plan zugrundeliegende Gebiet. Sie erklärt, dass von dem städtebaulichen Rahmenplan keine rechtlichen Wirkungen ausgehen. Auch sei das hier gegenständliche Gebiet für einen derartigen Plan nicht groß genug. Frau Harder schlägt daher vor, sich über das Gebiet des zu entwickelnden Bebauungsplanes zu verständigen. Hierzu legt

sie einen Lageplan vor (siehe Anlage 1), aus welchem sich zunächst die in Frage kommenden gemeindlichen Flächen (pink) und die privaten Flächen ergeben.

Frau Harder regt an darüber nachzudenken, die an den B-Plan Nr. 2 A angrenzenden gemeindlichen Flächen (hier: Gemarkung Wiek, Flur 1, Flurstücke 625/1 u. 625/3) für einen etwaigen B-Plan zu verwenden (Entwicklung des angrenzenden Bereichs). Sie schlägt für die im B-Plan festzusetzende Nutzungsart eine Nutzung als Parkplatz vor (Verweis auf Erfahrungen des Amtes Nord-Rügen mit Planung Parkplatz in Hagen bzw. in Putgarten). Der Parkplatz soll über die Straße befahren werden, die zum Wohngebiet führt und mit einem Schrankensystem versehen werden. Die bestehenden „Flächen“ an der Straße sollen mit Bäumen bepflanzt werden, um dort ein Parken zu unterbinden.

Die Ausschussmitglieder und die anwesenden Gemeindevertreter diskutieren über die Größe des B-Plan-Gebietes auf der Grundlage des vorgelegten Lageplanes (Anlage 1). Hierbei wird insb. von Herrn Schwuchow auf die Problematik der Überplanung von privaten Flächen hingewiesen. Zudem hebt Herr Hein hervor, dass sich in dem vorgeschlagenen Bereich der Sportplatz befindet, welcher jedoch „verschoben“ werden könnte. Hinsichtlich der Problematik des Sportplatzes weist Frau Harder insb. darauf hin, dass der Sportplatz in Altenkirchen nunmehr saniert werden soll, sodass dort der Altenkirchener Fußballverein trainieren könnte, welcher den Sportplatz in Wiek hauptsächlich nutzt.

Die Ausschussmitglieder einigen sich, sodann dass die gesamte im Lageplan mit einer roten Linie umgebene Fläche die Grundlage für den B-Plan bilden könnte.

Den Gegenstand der Diskussion bildet weiterhin die beabsichtigte Nutzung des B-Plan-Gebietes. Der Vorsitzende und Herr Hein schlagen insb. vor, dass das Gebiet neben der Nutzung als Parkplatz auch für Veranstaltungen genutzt werden könnte. Dem Vorschlag wird grundsätzlich zugestimmt.

Der Vorsitzende fasst sodann das Ergebnis der Beratungen zusammen und erklärt, dass eine Entscheidung über den TOP 5.3 zurückgestellt werden soll.

Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, einen Grundsatzbeschluss für die Überplanung des mit der roten Linie umgrenzten Gebietes des als Anlage 1 beigefügten Lageplanes vorzubereiten über welchen in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr der Gemeinde Wiek beraten werden soll.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
5	4	1	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

5.3 Antrag des Grundstückseigentümers auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für einen Teilbereich der ehemaligen Liegenschaft der sowjetischen Streitkräfte in Wiek (Gerhart-Hauptmann-Straße)

101.07.225/21

Mit Datum vom 4.8.2021 hat der neue Eigentümer der Flurstücke 112 und 11/2 der Gemarkung Wiek, Flur 1 seine Planungsabsichten konkretisiert und einen Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Errichtung von Mehrgenerationenhäusern mit hoher Energieeffizienz mit kleineren Gewerbeeinheiten gestellt (ausführlicher Antrag in der Anlage).

Hinweise des Bauamtes zur Entscheidungsfindung:

Die Grundstücke befinden sich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Für eine bauliche Entwicklung muss eine Bauleitplanung durch die Gemeinde aufgestellt werden. Der Flächennutzungsplan muss bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ergänzt werden (§ 8 Abs. 2 BauGB). Derzeitig sind die beantragten Flächen im Flächennutzungsplan unbeplant, da sie in der Genehmigung von 1993 als Gewerbegebiet versagt wurden.

Die Gemeinden haben Bauleitpläne auszustellen, sobald und soweit es für eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Auf die Aufstellung von Bauleitplänen besteht kein Anspruch. Ein Anspruch kann auch nicht durch Vertrag begründet werden (§ 1 Abs. 3 BauGB)

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr möge entscheiden, ob die für die Gemeindevertretung erforderliche Beschlussvorlage zustimmend oder ablehnend vorbereitet werden soll.

Der Vorsitzende trägt den Sachverhalt vor und weist auf die Anwesenheit des Antragsstellers Herr Keil hin. Hierbei wird auf das bereits stattgefundene Gespräch zur Vorstellung des Vorhabens näher eingegangen, wobei erneut die Problematik der Lärmbelastung durch den angrenzenden landwirtschaftlichen Betrieb hervorgehoben wird.

Den Gegenstand der folgenden Auseinandersetzung bildet sodann, der durch die Raumordnung eingegrenzte Wohnraumbedarf für die Gemeinde Wiek. Frau Harder erläutert diesbezüglich die Problematik der Einordnung des Wohnraumbedarfs durch die Raumordnung näher, welches zu einer Diskussion zwischen den Ausschussmitgliedern und den anwesenden Gemeindevertretern führt. Hierbei wird auch seitens des Vorsitzenden die Gefahr gesehen, dass bei Zulassung des hier gegenständlichen Antrages im weiteren Verlauf die Wohnraumschaffung durch die Gemeinde Wiek selbst erschwert bzw. ausgeschlossen wird, da durch die Raumordnung der Schaffung von Wohnraum zugestimmt werden muss.

Zudem wird problematisiert, dass im „Außenbereich“ Wohnungen geschaffen werden sollen, obwohl im Ort selbst Wohnbauflächen zur Verfügung stehen würden. So äußerte insb. Frau Knebusch, dass der Bereich der Neubauten „Blöcke“ für eine Neuplanung der Wohnbebauung vorgesehen sein soll.

Herr Schwuchow spricht sich zunächst für die Schaffung von Wohnraum aus. Er hebt jedoch kritisch die durch den landwirtschaftlichen Betrieb entstehende Lärmbelastung, die nicht ausreichenden Rohrleitungen und die Problematik der Ableitung des Regenwassers hervor. Er sehe zudem kein Bedarf für das geplante „Coworking“.

Im weiteren Verlauf wird Herr Keil gebeten, das Projekt näher vorzustellen. Dieser erläutert sein Begehren das Gelände zu entwickeln und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen näher. Die angesprochene Problematik der Zulassung von Wohnraum durch die Raumordnung sei für ihn nicht verständlich. Die Lärmbelastung sehe er

1). Ein Nutzungszweck wurde mit dem Pachtantrag, welcher bis zum 31.12.2029 abgeschlossen wurde, nicht angegeben.

Die Weber-Kaminski GbR nutzt die von der Gemeinde Wiek angepachteten Flurstücke und das Flurstück 629/3 der Kirchgemeinde Wiek als Surfcamp mit baulichen Anlagen (Zeltplätze, Container). Diese Nutzung ist bauordnungs- und bauplanungsrechtlich derzeit nicht zulässig.

Eine Zulässigkeit kann nur durch eine Bauleitplanung (z.B. Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes) auf alle genutzten Flurstücke, nicht nur die der Gemeinde Wiek, mit einer entsprechenden Flächennutzungsplanänderung erreicht werden.

Derzeitig weist der rechtswirksame Flächennutzungsplan im Bereich der Flurstücke 625/1 und 628/1 und 629/3 eine Grünfläche aus.

Gem. § 1 Abs. 3 BauGB haben Gemeinden Bauleitpläne auszustellen, sobald und soweit es für eine städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist, Auf die Aufstellung von Bauleitplänen besteht kein Anspruch. Ein Anspruch kann auch nicht durch Vertrag begründet werden.

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr hat sich in seiner Sitzung am 26.05.2021 weder für eine Befürwortung noch ein Versagen bzgl. einer möglichen Bauleitplanung ausgesprochen.

Daher ist diese Entscheidung in der Gemeindevertretung zu formulieren und das entsprechende Ergebnis in der Beschlussvorlage und dem Protokoll zu vermerken.

Der Vorsitzende erklärt, dass der TOP 5.5 mit TOP 5.2 zusammen bearbeitet und vorbereitet werden soll. TOP 5.5 wird daher zurückgestellt.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem Vorgehen zu.

5.6 Zustimmung zur Maßnahme: Renaturierung des Dorfteiches Wiek durch den Landschaftspflegeverband mit Abschluss einer Nutzungsvereinbarung.

101.07.229/21

Der Landschaftspflegeverband Rügen e.V. (LPV) möchte über das Projekt „Insel-Biotop – Kleingewässer als Trittsteine im Biotopverbund auf der Insel Rügen“ die Renaturierung des Dorfteiches Wiek (Teichstraße) vornehmen.

Dazu ist eine Nutzungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Wiek und dem LPV zu schließen. Diese regelt auch die Weiterführung der Pflege, nach Beendigung der Maßnahme, durch die Gemeinde Wiek.

Der Vorsitzende trägt den Sachverhalt vor und erklärt die örtliche Lage des Dorfteiches Wiek. Das Vorhaben des LPV wird hierbei positiv bewertet.

Nach Erteilung des Rederechts erläutert Frau von Buddenbrock das Vorhaben näher. Hinsichtlich der konkreten Gestaltung des Dorfteiches hat die Gemeinde hierbei ein Mitspracherecht. Insbesondere sei die Pflanzung von Bäumen angedacht. Die begleitende Pflege werde in den ersten Jahren von der LPV übernommen. Für die Gestaltung wird eine extensive Pflege vorgeschlagen. Dies beinhaltet einen geringeren Pflegeaufwand und der Wiesencharakter bleibe erhalten. Auch

ein Zwischenlager für das entnommene Material sei bereits gefunden (Grundstück von Herrn Keil).

Die Ausschussmitglieder sprechen sich für das Vorhaben aus. Herr Hein hebt positiv hervor, dass der Dorfteich als Feuerlöschteich mit einer Entnahmestelle genutzt werden kann.

Frau von Buddenbrock erklärt, dass die Umsetzung zeitnah erfolgen wird und bereits durch den LPV Angebote eingeholt werden.

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Wiek stimmt dem Vorhaben des LPV zur Renaturierung des Dorfteiches zu und beauftragt die Bürgermeisterin und Ihre Stellvertreterin zur Unterzeichnung der beiliegenden Nutzungsvereinbarung.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
5	5	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

**5.7 Antrag zur Aufstellung von
Verkehrseinrichtungen gem. §§ 39 - 43
Straßenverkehrsordnung (StVO); hier:
Parkplatz am Hafen**

101.07.228/21

Auf dem Grundstück der Wieker Hotel & Gastronomie GmbH & Co. KG am Hafen in der Gemeinde Wiek befindet sich eine Ladestation für Elektroautos. Während Veranstaltungen ist es nur erschwert bis gar nicht möglich, dass die Elektro-PKW an die Ladestation gelangen. Möglich wäre der Zugang von der anderen Seite der Ladestation, welche sich auf dem Gemeindegrundstück befindet. Hierfür würde eine amtliche Beschilderung sowie Markierung notwendig. Herr Redmann, der Geschäftsführer der Wieker Hotel & Gastronomie GmbH & Co. KG erklärt sich bereit, sämtliche Kosten für die Schaffung der zweiten Ladestation nebst Beschilderung und Markierung zu tragen.

Der Vorsitzende trägt den Sachverhalt vor. Frau Kley fragt insoweit nach, ob sich in diesem Bereich ein Rettungsweg befindet, welches der Vorsitzende verneint. Der Weg sei groß genug.

Herr Redmann erhält sodann auf Nachfrage das Rederecht und erläutert sein Vorhaben näher. Durch die Beschilderung und Markierung nach der StVO soll gewährleistet werden, dass auf der Fläche nur Autos während des Ladevorgangs parken dürfen und die Parkplätze für die Ladestation nicht durch parkende Autos blockiert werden.

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek beschließt, der Schaffung einer zweiten Ladestation zuzustimmen, sofern sämtliche Kosten durch den Betreiber der bisherigen Ladestation, Herrn Redmann, übernommen werden. Bei Zustimmung wird aus rechtlicher Sicht eine Nutzungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Wiek und Herrn Redmann empfohlen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
5	5	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6 Schließen der öffentlichen Sitzung

Der Ausschussvorsitzende beendet um 21:03 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

Gerd Faralisch

Anne Weber